

## Merkblatt der Hamburger Standesämter <u>für Hausgeburten in Hamburg</u> Sehr geehrte Eltern,

dieser Service erleichtert Ihnen die mit der Geburt verbundenen notwendigen Formalitäten. Sie können ihn in Anspruch nehmen, wenn Ihr Kind <u>in Hamburg</u> geboren wurde. Bitte füllen Sie das beiliegende Formular des neuen Services vollständig aus, unterschreiben Sie einmal auf der zweiten und einmal auf der dritten Seite.

Folgende Unterlagen werden für die standesamtliche Beurkundung benötigt. Sofern nicht anders genannt, legen Sie die Unterlagen bitte im Original in Ihrem Standesamt vor.

Fremdsprachige Urkunden müssen dem Standesamt zusammen mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, die von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer angefertigt wurde, vorgelegt werden.

Eine von Ihrer Hebamme ausgestellte **Bescheinigung über die Geburt**, soweit sie bei der Geburt zugegen war.

Die Eltern sind verheiratet:	Die Eltern sind nicht verheiratet:
Eheurkunde mit Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Ehegatten (fehlt der Hinweis, sind zusätzlich die Geburtsurkunden der Ehegatten vorzulegen) ggf. "Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch" (bei Heirat vor 2009)	Geburtsurkunde der Mutter
	Für die Eintragung des Vaters:
	Geburtsurkunde des Vaters und die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung. Falls die Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind, bitte auch die Urkunde über die Sorgeerklärung beifügen.
	Falls vorhanden, bitte auch die Urkunde über die Namenserteilung vorlegen.
	Ist die Mutter geschieden oder verwitwet: Eheurkunde mit Angabe über die Auflösung der Ehe. Fehlt die Angabe, ist zusätzlich das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde vorzulegen.

Geburtsurkunde Ihrer vorigen Kinder

Registrierscheine, Vertriebenenausweise und Namensänderungsurkunden (sofern vorhanden)

Ihre Personalausweise, ausländische Reisepässe und Aufenthaltsgenehmigungen Fotokopien dieser Dokumente werden bei Bedarf vor Ort im Standesamt angefertigt.

Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.

Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei.
Bitte tragen Sie im beiliegenden Formular ein, wie viele gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden Sie zusätzlich für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen (z.B. für Kindergarten, Taufe, Beantragung Ausweis/Pass usw.).

- Die Gebühr für die erste Geburtsurkunde beträgt 14,50 €, für jede weitere 6,00 €, z.B. 20,50 € für zwei Geburtsurkunden, 26,50 € für drei Geburtsurkunden.
- Die Gebühr für die erste mehrsprachige Geburtsurkunde beträgt 14,50 €, für jede weitere 6,00 €, z.B. 20,50 € für zwei mehrsprachige, 26,50 € für drei mehrsprachige Geburtsurkunden.

Die Gebühren werden im Standesamt entrichtet. Die Urkunden erhalten Sie anschließend per Post

Sind alle Unterlagen vollständig, dann vereinbaren Sie mit dem zuständigen Standesamt einen Termin. Welches Standesamt für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes zuständig ist, erfahren Sie unter <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder">http://www.hamburg.de/behoerdenfinder</a>, wenn Sie den Geburtsort Ihres Kindes eingeben. Die Adressen der Hamburger Standesämter finden Sie auch in den "Hinweisen zum Service" auf der dritten Seite. Bitte zeigen Sie die Geburt innerhalb von einer Woche <a href="mailto:persönlich">persönlich</a> (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 Personenstandsgesetz) in Ihrem zuständigen Standesamt an und geben Sie die Unterlagen dort ab. Es ist nicht ausreichend, die Unterlagen per Post zu senden oder in den Hausbriefkasten des Standesamtes zu werfen!